

Prüfungsmodus: VERTIEFUNGS-Studium (3. Studienabschnitt)

1. Prüfungsmodus

Die Abschluss-Prüfungen der Studienfächer des 3. Studienabschnitts erfolgen **mündlich** in Form eines **Prüfungsgesprächs** mit dem jeweiligen Fachprüfer.

Es gelten betreffend **Form, Dauer** der mündlichen Prüfungen und den **Beurteilungskriterien** die Qualitätsstandards für mündliche Prüfungen der Donau Universität Krems.

Bei **Nichterscheinen zu einem vereinbarten Prüfungstermin** gilt die mündliche Prüfung als angetreten und wird negativ beurteilt.

2. Prüfungstermine

Die gesamte Prüfungsabwicklung und somit auch die Prüfungstermine werden durch die Prüfungsabteilung der Blue Danube Business School koordiniert.

Die aktuellen Terminoptionen finden Sie

- auf der –eLearning-Plattform unter der Rubrik „**Mündliche Prüfungstermine**“ oder
- direkt unter [www.business-school.co.at/muendliche Pruefungstermine](http://www.business-school.co.at/muendliche_Pruefungstermine) .

3. Wiederholungsprüfungen

Eine mündliche Prüfung kann wiederholt werden, wenn

- das Prüfungsergebnis negativ (mit „nicht genügend“) bewertet wurde
- das Prüfungsergebnis positiv (mit „genügend bis gut“) bewertet wurde

Die Wiederholung durch eine mündliche Einzel-Prüfung durchgeführt werden.

3. 1. Das Prüfungsergebnis war negativ

- Ist das mündliche Prüfungsergebnis nach einem Erst-Antritt negativ, so haben Sie grundsätzlich noch zwei weitere Versuche, das negative Ergebnis zu verbessern. Sind diese beiden Wiederholungen der Prüfung ebenfalls negativ, so gibt es die Möglichkeit eines Antrags zur mündlichen Prüfung vor einer eigenen Prüfungs-Kommission als letzte Möglichkeit, ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Gelingt auch bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.

3. 2. Das Prüfungsergebnis war positiv

- Ist das mündliche Prüfungsergebnis nach einem Erst-Antritt positiv, so haben Sie noch einen weiteren mündlichen Versuch, das (positive) Ergebnis zu verbessern.

- Das (positive) Ergebnis der (zweiten) Prüfung gilt dann als endgültiges Ergebnis und Bewertung; das (positive) Ergebnis der vorangegangenen Prüfung geht unter!
- **Ein weiterer (dritter) Versuch, ein bereits positives Ergebnis nochmals zu verbessern, wird nicht gewertet.**

Ist das **Ergebnis eines „Verbesserungs-Versuches“ negativ**, so haben Sie noch einen weiteren mündlichen Versuch, das negative Ergebnis zu verbessern. Ist diese Wiederholungen der (negativen) Prüfung wieder negativ, so gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung vor einer eigenen Prüfungs-Kommission als letzte Möglichkeit, ein positives Prüfungsergebnis nachzuweisen. Gelingt auch bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.

- Ist das Prüfungsergebnis nach einem Erst-Antritt negativ und die 1. Wiederholungsprüfung positiv, so haben Sie noch **einen** weiteren mündlichen Versuch, das (positive) Ergebnis zu verbessern.
 - Das (positive) Ergebnis der (dritten) Prüfung ist gilt dann im Sinne einer Bewertung; das (positive) Ergebnis der vorangegangenen Wiederholungsprüfung geht unter!
 - Ein weiterer (dritter) Versuch, ein bereits positives Ergebnis nochmals zu verbessern, wird nicht gewertet.
 - Ist das Ergebnis eines solchen „Verbesserungs-Versuches“ negativ, so gibt es noch einen Versuch im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Prüfung, das negative Ergebnis zu verbessern. Gelingt dann bei der kommissionellen mündlichen Prüfung kein positives Prüfungsergebnis, so muss das Studium gewechselt oder abgebrochen werden.

4. Prüfungsgebühren

- Alle **Erstantritte** zu den **obligatorischen mündlichen Abschluss-Prüfungen** des 3. Studienabschnittes sind **gebührenfrei!**
- Alle **Wiederholungsprüfungen** im Rahmen der obligatorischen mündlichen Abschluss-Prüfungen des 3. Studienabschnittes sind **kostenpflichtig** (Prüfungsgebühr Euro 90,00 pro Prüfungsantritt).
- Alle **freiwilligen mündlichen Prüfungen** im Rahmen der Studienabschnitte 1 und 2 sind **kostenpflichtig** (Prüfungsgebühr Euro 90,00 pro Prüfungsantritt)

5. Stornopauschale

- **Bei (unentschuldigtem) Nichterscheinen zu vereinbarten Prüfungsterminen** wird generell eine Verwaltungspauschale von Euro 90,00 eingehoben.